

**1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung  
für öffentliche Parkplätze und Parkscheinautomaten  
der Gemeinde Ostseebad Prerow**

Aufgrund des § 6a Absatz 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 2575), i.V.m. der Landesverordnung zur Übertragung und Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 4080) beschließt die Gemeindevertretung des Ostseebades Prerow am 12.05.2022 die Benutzungs- und Gebührenordnung für öffentliche Parkplätze und Parkscheinautomaten der Gemeinde Ostseebad Prerow:

**§ 1 Grundsätze**

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung gilt auf allen öffentlichen Parkflächen im Territorium der Gemeinde Ostseebad Prerow.

**§ 2 Allgemeines**

Die öffentlichen Parkflächen der Gemeinde Ostseebad Prerow unterteilen sich in gebührenpflichtige und gebührenfreie Parkflächen. Die Zuordnung der einzelnen Parkflächen erfolgt im Rahmen einer effektiven Parkraumbewirtschaftung.

**§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

Die Gebühr wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs auf den verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen gemäß § 1.

**§ 4 Gebührenschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf den verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen gemäß § 1 parkt.

## **§ 5 Parkzeit**

Auf den öffentlichen Parkflächen ist das durchgängige Parken in der Zeit von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr nicht gestattet. Ausnahmen bestehen lediglich für den Einmalübernachtungsparkplatz Fuchsberg und den Parkplatz Weststrand.

## **§ 6 Bewirtschaftung**

- (1) Die Gebührenerhebung erfolgt im Zeitraum von 08:00 – 23:00 Uhr. Ausnahmen hiervon bilden der Parkplatz Fuchsberg und der Parkplatz Weststrand (siehe Anlage 1).
- (2) Der Parkplatz Strandstraße ist von montags bis freitags für Besucher des Darßer Bildungszentrums 30 Minuten gebührenfrei.
- (3) Der Parkplatz Weststrand wird als Langzeitparkplatz zur Verfügung gestellt (7/14 Tage - siehe Anlage 1)
- (3) Die Bewirtschaftung der Parkflächen erfolgt über Parkscheinautomaten.

## **§ 7 Gebühren**

- (1) Die Gebühren für die einzelnen Parkräume (Zone 1 und Zone 2) ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 1.
- (2) Gebührenfreie Parkplätze und deren Begrenzung der Parkzeit (Zone 3) ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 1.
- (3) Parkscheine behalten nur ihre Gültigkeit beim Parkplatzwechsel
  - von Zone 1 nach Zone 1
  - von Zone 1 nach Zone 2

## § 8 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Benutzungs- und Gebührenordnung für öffentliche Parkplätze in der Gemeinde Ostseebad Prerow vom 15.04.2021 außer Kraft.

### Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Benutzungs- und Gebührenordnung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Ostseebad Prerow, den 12.05.2022

**gez. Renè Roloff**

Bürgermeister

(Siegel)

### **Verfahrensvermerk:**

	Datum	Namenszeichen	
veröffentlicht am:	13.05.2022	gez. Renè Roloff	Siegel

auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Prerow unter <https://www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/ti-darss-4/>

